



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

GRS Powertools-Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte-Altballerrien

1 Standardleistungen gemäß §§ 9 und 13a BattG für Rücknahmestellen im Handel/bei Servicestellen und freiwillige Rücknahmestellen

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß verpackter

- herkömmlicher Altballerrien (GRS-Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergieballerrien (Lithium-Batterien) (GRS-Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergieballerrien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 3 (GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabstellung grüner und gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäÙe Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 90 kg/Abholung unentgeltlich

2 Standardleistungen gemäß §§ 12 und 13 BattG für gesetzlich verpflichtete Rücknahmestellen, Behandlungsanlagen gem. ElektroG und AltautoV und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

a Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß behandelter

- herkömmlicher Altballerrien (GRS-Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergieballerrien (Lithium-Batterien) (GRS-Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergieballerrien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 3 (GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

Kostenlose Vorabstellung grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäÙe Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 180 kg/Abholung unentgeltlich

b Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen für Altballerrien, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden.

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Altballerrien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.



3 Standardleistungen zur Abholung beschädigter Lithium-Batterien > 500g (GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

3.1 Kleinmengen im GRS-Sicherheitskoffer

- max. 270 kg/Abholung, max. 814 Wh pro Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie verpackt durch die Rücknahmestelle!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sonderbehälter;
- Abholung erfolgt gem. GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-Abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:
400,00 €/Behälter

3.2 Großmengen im GRS-Sicherheitsbehälter S

- min. 270 kg/Abholung, mehr als 814 Wh pro -Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie darf aufgrund gefahrgutrechtlicher Feststellungs-Vorgabe von Rücknahmestelle nicht verpackt werden!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sicherheitsbehälter;
- GRS-Dienstleister übernimmt alle Pflichten des Absenders, Verpackers, Beförderers gem. GGVEB/ADR
- Abholung erfolgt gem. GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:
2.000,00 €/Behälter

3.3 Express-Abholung

- beschädigter, nicht transportsichere Lithium-Batterien nach 2 Werktagen; Mindestabholmenge: 90 kg

auf Anfrage

4 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen

Für nicht-ordnungsgemäß bereitgestellte oder befüllte Transportbehälter wird ein Entgelt von 89,95 €/Behälter in Rechnung gestellt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Transportbehälter

89,95 €/Behälter

- Alt-Batterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden,
- nicht zum Abholungstermin bereitstehen,
- die vorgeschriebene Mindestabholmenge unterschreiten (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne von § 7 Abs. 2 Ziff. 4 BattG, wenn ein Vertreiber in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmenge nicht erreicht),
- nicht ordnungsgemäß verpackte Alt-Batterien enthalten,

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt-Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.



- e nicht ordnungsgemäß befüllt sind, insbesondere durch Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt Batterien im Sinne des BattG oder nicht Industrie-Alt Batterien für den Einsatz im Bereich der (Kleinst-) Elektromobilität* sind oder durch Befüllung mit unzulässigen Fremdmaterialien.

Der Rücknahmestelle bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass nur ein geringerer oder überhaupt kein Logistikk Mehraufwand entstanden ist.

5 Sonderleistungen für Rücknahmestellen

5.1 GRS-Sicherheitskoffer

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) bis 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

5.2 GRS-Sicherheitsbehälter S

Vermietung oder Verkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) über 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

5.3 Schulungs- und Informationsangebote

a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen)

unentgeltlich

b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D)

auf Anfrage

c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.)

auf Anfrage

* Hierzu zählen unter anderem E-Bikes, Segways, E-Scooter, Fahrradzubehör, Mono-Wheels, Hoverboards.

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.